

Amtliche Mitteilungen

Datum 03. August 2015

Nr. 84/2015

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
im Fach
Evangelische Religionslehre**

**der
Universität Siegen**

Vom 25. Juli 2015

**Fachspezifische Bestimmung
für den
Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
im Fach
Evangelische Religionslehre
der
Universität Siegen**

Vom 25. Juli 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse	3
§ 3	Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte.....	3
§ 4	Auslandsaufenthalt	3
§ 5	Studienumfang.....	3
§ 6	Modularisierung und Leistungspunkte	4
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen.....	5
§ 8	Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit	6
§ 9	Bachelorarbeit.....	6
§ 10	Studienverlaufspläne	6
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	7

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugelassen für das Studium des Bachelorstudiengangs Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen ist, wer die Bestimmungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

- (1) Der Bachelorstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vermittelt den Studierenden die grundlegenden theologischen und religionsdidaktischen Inhalte, Konzepte und Methoden für das Fach Evangelische Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.
- (2) Der Bachelorstudiengang Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kann ausschließlich in den an der Universität Siegen möglichen Fächerkombinationen studiert werden (s. Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen).
- (3) Das Bachelorstudium Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen qualifiziert in Verbindung mit der gewählten Fächerkombination und dem erziehungswissenschaftlichen Angebot für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt Studierenden wichtige berufsqualifizierende Kernkompetenzen für den Unterricht in Evangelischer Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.
- (4) Das Bachelorstudium Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen bereitet im Zusammenspiel mit dem entsprechenden Master auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Evangelische Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vor.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

§ 5

Studienumfang

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Evangelische Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt 32 SWS und 56 Leistungspunkte (LP).
- (2) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in drei Basis- und drei Aufbaumodule sowie ein Ergänzungsmodul.
- (3) Im Bachelorstudium für das Lehramt Evangelische Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind die folgenden 7 Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 8) zu verfassen.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

Nr. BA-ET-HRGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 1	Theologisches Basismodul I	3	-	1.	6	9	
1.1	Einführung in die Theologie	1		1.	2	3	
1.2	Bibelkunde	1		1.	2	3	
1.3	Einführung in das Neue Testament	1		1.	2	3	
M 2	Fachwissenschaftliches Basismodul II	3	-	2./3.	6	9	
2.1	Einführung in das Alte Testament	1	-	2.	2	3	
2.2	Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte	1		2.	2	3	
2.3	Einführung in die Systematische Theologie	1		3.	2	3	
M 3	Fachdidaktisches Basismodul	2	1	2./3.	4	9	
3.1	Einführung in die Religionspädagogik	1		2.	2	3	
3.2	Schulspez. Seminar	1		3.	2	3	
3.3	Prüfungsleistung in 3.1		1	3.		3	
M 4	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul AT/NT	2	1	4./5.	4	9	
4.1	Einführung in die alttestamentliche Exegese	1		4.	2	3	
4.2	Einführung in die neutestamentliche Exegese	1		4.	2	3	
4.3	Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2		1	5.		3	
M 5	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul KG/ST	2	1	5./6.	4	9	
5.1	Einführung in das Studium der Kirchengeschichte	1		5.	2	3	
5.2	Einführung in das Studium der Systematischen Theologie	1		6.	2	3	
5.3	Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2		1	6.		3	
M 6	Fachdidaktisches Aufbaumodul	2	-	5./6.	4	6	
6.1	Religionspädagogisches Seminar	1		5.	2	3	
6.2	Religionspädagogisches Seminar	1		6.	2	3	

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

(Fortsetzung)							
Nr. BA-ET-HRGe	Modultitel	SL ³	PL ⁴	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 7	Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2	-	4.	4	5	
7.1	Fachdidaktisches Seminar: Interreligiöses Lernen	1		4.	2	2	
7.2	Seminar nach Wahl aus den Bereichen AT, NT, KG oder ST	1		4.	2	3	
M 8	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
					32 SWS		56 LP + 8 LP für die Bachelorarbeit

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Basismodule

- a) Die Leistungserbringung in den Basismodulen I und II erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.
- b) Die Leistungserbringung im Fachdidaktischen Basismodul erfolgt nach dem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für die Prüfungsleistung. Als Prüfungsform ist eine Klausur (90 Minuten) vorgesehen.

(2) Aufbaumodule

- a) Die Leistungserbringung in den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen erfolgt nach dem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für die Prüfungsleistung.
- b) Die Leistungserbringung im Fachdidaktischen Aufbaumodul erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.
- c) Als Prüfungsformen ist im Fachwissenschaftlichen Aufbaumodul AT/NT eine Hausarbeit (im Umfang von etwa 15 Seiten) vorgesehen, im Fachwissenschaftlichen Aufbaumodul KG/ST eine mündliche Prüfung (30 Minuten).
- d) Die Prüfungsleistung ist bei jeder/jedem der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich, sofern diese die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 5 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.
- e) Die Fachnote des Bachelorstudiengangs Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten des Fachdidaktischen Basismoduls, des Fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls AT/NT sowie des Fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls KG/ST, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.

(3) Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Ergänzungsmodul

Die Leistungserbringung im Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Ergänzungsmodul erfolgt nach dem Muster: Im Modulelement Interreligiöses Lernen 2 LP sowie im Modulelement Fachwissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltung 3 LP für eine Studienleistung gemäß § 8 Absatz

³ Studienleistung

⁴ Prüfungsleistung

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit in Evangelischer Religionslehre wird zugelassen, wer die Basismodule des Bachelorstudiengangs Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen erfolgreich absolviert hat, mindestens 120 LP des gesamten Studiums erreicht hat und an der Universität Siegen für den Studiengang eingeschrieben oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Bachelorstudium Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)

Studienjahr	Semester		Evangelische Religionslehre				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)				6	9
			M 1.2 (3 LP)					
			M 1.3 (3 LP)					
	2	SoSe		M 2.1 (3 LP)			6	9
			M 2.2 (3 LP)	M 3.1 (3 LP)				
2	3	WiSe		M 2.3 (3 LP)	M 3.2 (3 LP) M 3.3 (3 LP)		4	9
	4	SoSe			M 7.1 (2 LP) M 7.2 (3 LP)	M 4.1 (3 LP) M 4.2 (3 LP)	8	11

(Fortsetzung)								
Studienjahr	Semester		Evangelische Religionslehre			SWS	LP	
3	5	WiSe	M 5.1 (3 LP)	M 6.1 (3 LP)		M 4.3 (3 LP)	4	9
	6	SoSe	M 5.2 (3 LP)	M 6.2 (3 LP)			4	9
M 5.3 (3 LP)								
			Bachelorarbeit (8 LP)					
						∑ 32	∑ 56 + 8 LP	

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 29. Oktober 2012.

Im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen gemäß § 80 Absatz 4 HG.

Siegen, den 25. Juli 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)